

Neubelebung des gestaltenden Handwerks im Wallis

Autor(en): **Bundschuh, J.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **66 (1971)**

Heft 2-de

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-174220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neubelebung des gestaltenden Handwerks im Wallis

Beim Einrichten der vorstehend erwähnten Museumsräume wurde offenkundig, an welche reiche Vergangenheit wir anknüpfen dürfen.

Die handwerklich arbeitenden Bewohner der Walliser Täler und Bergdörfer hatten früher ein sicheres, weit über den reinen Zweck hinausreichendes Gefühl bei der Gestaltung ihrer alltäglichen Umgebung. Vom ausgesprochen harmonischen Vermögen bei der Hauseinrichtung bis zur Ausbildung der Walliser Kannen spüren wir die Fähigkeit, wie auch sie Materie meistern konnten.

Nachdem nun längere Zeit die menschliche Hand sich darin erschöpfte, ungeahnte technische Voraussetzungen zu verwirklichen, stehen wir am Beginn einer Rückbesinnung darauf, dass unsere Hände auch die kostbaren Werkzeuge eines schöpferischen Geistes bleiben sollten; auf ihn können wir nicht ver-

zichten, sofern unsere Umwelt einen persönlichen Hauch behalten oder zurückgewinnen soll.

Wir haben erkannt, dass dieser in den Statuten ausdrücklich erklärten Teilaufgabe des Heimatschutzes eine grundsätzliche Bedeutung zukommt.

Wie sollen unsere grossen Aufgaben auf dem Gebiet des Umweltschutzes gemeistert werden können, wenn ein elementarer Sinn für die Schönheit von Materialien und ihre sinnvollen Bearbeitungen verlorenginge!

Dem Glücksumstand einer grosszügigen Unterstützung durch das Schweizer Fernsehen und durch die Bevölkerung ist es zu verdanken, dass in den dazu bestens geeigneten Räumen des alten Stockalperhauses in Brig ein neues Zentrum ausgebaut werden kann, von dem aus die notwendigen Impulse ausgehen werden.

J. H. Bundschuh

Heimatschutz und Heimatwerk – eine sinnvolle Ergänzung

Es gehört zu den Stärken des Schweizer Heimatschutzes, auf Gebieten fördernd und belebend zu wirken, die mangels gesetzlicher Grundlagen durch die Denkmalpflege oder andere staatliche Einrichtungen und Ämter noch nicht betreut werden können, die aber ebenso zur Pflege schweizerischer Kultur gehören wie etwa die Erhaltung unserer Baudenkmäler. So stand schon in den Gründungssatzungen des Schweizer Heimatschutzes von 1906 im Abschnitt e des Zweckartikels: «Belebung der einheimischen Kunstgewerbetätigkeit». Und die heute gültigen Satzungen, die 1967 revidiert wurden, nennen noch immer als Aufgabe unserer Vereinigung unter d: «Volkskunst und überliefertes Handwerk zu fördern». Der Schweizer Heimatschutz hat sich damit schon früh eine Aufgabe gestellt, die heute, infolge der grundlegenden Veränderung unserer Lebensweise in den vergangenen fünfzig Jahren, an Bedeutung gewaltig gewonnen hat. Eine Schmiede-, Drechsler-, Wagner- oder Schreinerarbeit, die vor drei, vier Jahrzehnten noch Alltäglichkeit war, hat heute vielleicht schon Seltenheitswert; einst selbstverständliche Gebrauchsgegenstände werden dadurch zu kunsthandwerklichen Erzeugnissen, an denen die Entwicklung der Volkskultur noch abzulesen ist, so sie überhaupt noch von irgendeinem Handwerker hergestellt werden. Denn wir sind bereits so weit, dass

während Jahrhunderten verwendete Gebrauchsgüter, gültige, unumstössliche Formen, selbst in noch durchaus bäuerlichen Berggebieten verschwinden, weil niemand mehr die Herstellungstechnik beherrscht oder weil industriell gefertigte Ersatzprodukte billiger sind. So kann man bereits in noch immer von der Berglandwirtschaft geprägten Dörfern des Wallis Rückentragekörbe aus Kunststoff feststellen, die offenbar an die Stelle der für eine ganze Region zum Charakteristikum gewordenen, kunstvoll geflochtenen «Tschiffra» treten sollen.

Das Heimatwerk springt in die Lücke

Wollte der Schweizer Heimatschutz aus eigenen Kräften wirksam die Aufgabe erfüllen, das einheimische kunsthandwerkliche Schaffen zu fördern, es würde wohl heute seine Möglichkeiten übersteigen. Wenn er sich trotzdem kein Gewissen zu machen braucht, so darum, weil das Schweizer Heimatwerk (und teils auch regionale Heimatwerke) mit seinem jahrzehntelangen erfolgreichen Wirken in diese Lücke gesprungen ist. Die Statuten des Schweizer Heimatwerkes sehen im Zweckartikel neben der Belebung der bäuerlichen Heimarbeit und handwerklichen Selbsthilfe ganz allgemein auch die Förderung des volkskünstlerischen Schaffens in unserem Land vor. In den letzten Jahren und namentlich in jüngster